

## Wettbewerbsrecht: BGH zur Abgabe von Werbegeschenken beim Erwerb verschreibungspflichtiger Arzneimittel

26.06.2019

**Der BGH hat am 06.06.2019 durch die Urteile (Az.: I ZR 206/17 und I ZR 60/18) entscheiden, dass Apotheken ihren Kunden beim Erwerb verschreibungspflichtiger Arzneimittel keine Werbegaben/ -geschenke beilegen dürfen. Dieser Grundsatz gilt auch dann, wenn es sich bei den Geschenken um geringwertige Geschenke wie z.B. Brötchen-Gutscheine oder Ein-Euro-Gutscheine handelt. Ein solches Werbegeschenk ist wettbewerbsrechtlich unzulässig.**

In beiden Fällen klagte die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs gegen eine Apotheke, damit diese es unterlasse an Ihre Kunden, zwecks Werbung, Gutscheine auszuhändigen.

Diese Verfahren gingen bis zum BGH, welcher wie folgt entschied:

Trotz des geringen Werts der Gutscheine liegt in beiden Sachverhalten eine spürbare Beeinträchtigung der Interessen von Marktteilnehmern/ Konkurrenten. Die Herausgabe von (geringwertigen) Gutscheinen sei ein Verstoß gegen die Marktverhaltensregelung des § 7 Abs. 1 Satz 1 HWG und sei schließlich im Sinne von § 3a UWG geeignet, die Interessen von Marktteilnehmern spürbar zu beeinträchtigen. Auch die Tatsache, dass es sich sowohl bei einem Brötchen-Gutschein, als auch bei einem Ein-Euro-Gutschein, um Werbegaben von geringem Wert handele, ändere hieran nichts. Diese Auslegung sei deshalb notwendig, da der Gesetzgeber mit den 2013 vorgenommenen Änderungen im HWG einen unerwünschten Preiswettbewerb zwischen Apotheken bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verhindern wollte. Darüber hinaus sei es nicht möglich eine geringwertige Werbegabe als nicht spürbarer Verstoß einzustufen und die Werbegabe sei damit als wettbewerbswidrig anzusehen. Daher sei die Preisbindung nach dem Willen des Gesetzgebers strikt einzuhalten.

### **Fazit:**

Für Apotheken dürfte es in Zukunft schwieriger werden ihre Kunden mit Werbegaben/ -geschenken als Zugabe zu verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in ihre Apotheken zu locken. Rechtlich möglich erscheint lediglich die Zugabe einer kleinen Aufmerksamkeit in Form von z.B. Traubenzucker oder Taschentüchern, welche sich als Ausdruck allgemeiner Kundenfreundlichkeit darstellen und keinen wirtschaftlichen Wert haben.

Autor: Daniel Benoit

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder Apotheken-/ Arzneimittelrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

### **Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:**

Rechtsanwältin Carolin Bastian LL.M.  
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better**



## **WAGNER Rechtsanwälte webvocat®**

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de)  
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an:  
[wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de)

---

## **Impressum**

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law  
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,  
Telefon: +49 681/958282-0, Fax: +49 681 958282-10,  
E-Mail: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de),  
Internet: [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de) / [www.geistigeseigentum.de](http://www.geistigeseigentum.de)

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider, Arnd Lackner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

---

## **Rechtliche Hinweise**

© 2019 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.